Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 530. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 12. November 1881.**

Deutschland.

Berlin, 11. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten a. D. Hammer zu Berlin, bisher zu Brüssow im Kreise Prenzlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberst-Lieutenant a. D. Freiherrn von Wrangel, bisher Commandeur des Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem pensionirten Gerichtsdiener Tischler zu Cölleda, im Kreise Eckartsberga, und dem Bergmann Daniel Herzig zu Schlegel, im Kreise Neurode, das Allgemeine Ehrenzeichen vrlriehen.

Se. Majestät der König hat dem Administrateur Général der National-Bibliothek in Paris, Leopold Victor Delisle den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Der Kaiserliche Consul in Santos, J. W. Schmidt, ist am 8. d. Mts. gestorben.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten Dr. jur. Heimsöth in Köln den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse verliehen; ferner den Garnison-Auditeur, Justiz-Rath Harseim zum Geheimen Kriegs-Rath und vortragenden Rath bei dem Kriegsministerium, den Regierungs-Assessor Benno Reymann zu Stade zum Regierungsrath, und die Mitglieder der Provinzial-Steuer-Directionen, Regierungs-Assessoren v. Skopnick und v. Schmidt zu Magdeburg, Dähn zu Danzig, Saal und Löhning zu Hannover, Ritzke und Kühlwetter zu Köln zu Regierungsräthen, die Gerichts-Assessoren Dücker, Grzywacz, Apolant, Tartara, Lampe und Korn zu Amtsrichtern ernannt, sowie den seitherigen Bürgermeister der Stadt Soest, Otto Cöster, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft auf Lebenszeit, und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Koblenz getroffenen Wahl den Rechtsanwalt, Justiz-Rath Nikolaus Bremig daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Koblenz für die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Der Rechtsanwalt Bölling zu Schwiebus ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwiebus, und der Gerichts-Assessor Burghartz in Aachen zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Sinzig, im Landgerichtsbezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sinzig, ernannt worden.

Dem Kanzlei-Diätarius im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Paul Günzel, ist der Charakter als Geheimer Kanzlei-Secretär verliehen worden. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 11. November. [Großherzog von Baden. — Der Capitelsvicar von Breslau. — Bisthum Fulda. — Reichstag. — Consularwesen.] Privatnachrichten aus Carlsruhe über das Befinden des Großherzogs von Baden lauten leider weniger günstig als die officiellen Berichte. In der großherzoglichen Hauptstadt herrscht danach große Niedergeschlagenheit und man giebt ernsten Besorgnissen Raum. Bei der großen Popularität des Großherzogs auch in hiesigen weiten Kreisen folgt man den Berichten über den Verlauf der Krankheit mit besonderer Theilnahme. — Dem in Breslau gewählten Capitelsvicar Gleich ist, wie man hört, von Seiten des Staats der Bischofseid erlassen worden, es hat also genau dasselbe Verfahren wie bei dem jetzigen Bischof Dr. Korum in Trier stattgefunden. Die Ernennung des Dr. Kopp für Fulda gilt als nahe bevorstehend, und damit wären denn, abgesehen von den Bisthümern Köln und Posen, in allen preußischen Diöcesen geordnete kirchliche Verhältnisse hergestellt. Allem Anschein nach ist die Wiederbesetzung der genannten beiden Bisthümer von weiteren Verhandlungen mit der Curie abhängig, welche, wie wir hören, im Laufe des Januar wieder aufgenommen werden sollen. — Wie man allgemein hofft, wird sich die leider nur zu häufig vorgekommene Beschlußunfähigkeit des Reichstages in dieser Session wohl schwerlich wiederholen. Der Einwand, daß das Material für den Reichstag nicht genügend vorbereitet sei, kommt diesmal zunächst in Fortfall, und die Liberalen werden es jedenfalls als eine Ehrenpflicht erachten, den Vorwurf säumigen Erscheinens bei Beginn der Reichstagsarbeiten von sich fern zu halten. — In dem Etat des Auswärtigen Amtes sind bekanntlich bei den Consulaten mehrfache Erweiterungen beantragt worden. So hat das Diensteinkommen des Viceconsuls in Chicago erhöht werden müssen, da dort die zum Lebensunterhalt nothwendigen Gegenstände in den letzten zwei Jahren um 25 bis 30 Procent, die Miethen der Privatwohnungen um 20 bis 25 Procent im Preise gestiegen sind, so daß auch die Großhändler in demselben Verhältniß die Honorare ihrer Angestellten erhöhen mußten. Auch hat die Zunahme der Geschäfte die Anstellung eines zweiten Secretärs erforderlich gemacht. — Auch in Jerusalem sind seit dem letzten russisch-türkischen Kriege die Preise so gestiegen, daß eine Erhöhung des Diensteinkommens des dortigen Consuls unvermeidlich war. — In Manila ist ein besoldetes Consulat errichtet worden, da die Wiederbesetzung eines unbesoldeten Consulats unthunlich war. Eine Aufhebung des Consulats war nicht durchführbar, da die deutschen Handelsinteressen auf den Philippinen, welche nicht unerheblich und einer weiteren Steigerung fähig sind, eines kräftigen Schutzes bedürfen. Außerdem machen die Verhältnisse im Sulu-Archipel eine energischere Vertretung, als sie von einem Wahlconsul gewährt werden kann, wünschenswerth. — In Buenos-Ayres soll der Ministerresident mit dem Charakter und den Functionen eines Generalconsuls ausgestattet werden. — Endlich soll versuchsweise in Nizza ein Viceconsulat eingerichtet werden, da der jetzige Zustand, das Wahlconsulat von einem besoldeten Kanzler verwalten zu lassen, der ohnehin von der französischen Regierung kein Exequator erhalten kann, nicht haltbar ist und überdies die Geschäfte des Consulats so umfangreich sind, wie jene in Marseille.

[Se. Majestät der Kaiser] leidet in Folge einer Verdauungsstörung an einer Indisposition und hat in Folge dessen bei dem eingetretenen ungünstigen Wetter die beabsichtigte Reise zur Jagd nach Springe in Hannover aufgegeben. Se. Majestät nahm jedoch im Laufe des heutigen Vormittags die regelmäßigen Vorträge entgegen und empfing den Besuch des Kronprinzen.

[Der Kronprinz] kam heute Vormittag bald nach 10 Uhr, begleitet vom persönlichen Adjutanten, Rittmeister Frhrn. v. Nyvenheim, von Potsdam nach Berlin und begab sich zum Besuch bei Sr. Maj. dem Kaiser gleich vom Potsdamer Bahnhofe aus ins königl. Palais. Nachmittags 1¾ Uhr ist der Kronprinz in Begleitung seiner beiden Söhne, der Prinzen Wilhelm und Heinrich, sowie des Prinzen Friedrich Karl und des Prinzen August von Würtemberg auf der Lehrter Bahn über Hannover mittelst Extrazuges nach Springe abgereist. — Die hohen Herrschaften verlassen die Eisenbahn an der Kaiser-Allee bei Springe, wo ihre Ankunft Abends 6 Uhr erfolgt und wo Equipagen zur Fahrt nach dem etwa eine halbe Stunde entfernten Jagdschloß bereit stehen. Mit den königl. Prinzen sind auch der Hofmarschall Graf zu Eulenburg, der General der Cavallerie Graf v. d. Goltz, der Staatsminister Dr. Lucius, der Staatssecretär Dr. Stephan, der russische Militär-Bevollmächtigte Oberst Fürst Dolgoruki rc. zur Theilnahme an den Hofjagden nach Springe abgereist. Von Hannover aus wird Prinz Albrecht sich morgen ebenfalls nach Jagdschloß Springe begeben. — Gestern Abend kam der Kronprinz nach Berlin, stattete Sr. Majestät dem Kaiser einen kurzen Besuch ab und kehrte um 7¾ Uhr nach Potsdam zurück.

[Bekanntmachung.] In Gemäßheit der §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer vom 20. Mai 1874 (G. S. S. 135) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Weihbischof Hermann Gleich zu Breslau zum Capitular-Vicar für die Dauer der Erledigung des fürstbischöflichen Stuhls von Breslau bestellt worden ist, daß seine Amtsthätigkeit am 11. November d. J. beginnt und daß an diesem Tage zugleich die Amtsthätigkeit des Königl. Commissarius für die fürstbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Breslau, Geh. Regierungs-Raths von Schuckmann, erlischt.

Breslau, den 10. November 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
von Seydewitz.

≌ **Dresden**, 11. Novbr. [Zur Reichstags-Stichwahl.] Die Frage, welche hier wochenlang die Gemüther bewegte und sich stets und überall auf die Lippen drängte: wer wird schließlich aus dem heißen Wahlkampfe als Sieger hervorgehen? — sie hat nun ihre Beantwortung gefunden, und zwar eine solche, wie sie jeder staats- und ordnungsliebende Reichsbürger wünschen müßte, aber nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu hoffen wagte: der diesjährige Luther- und Schillertag hat endlich die Hauptstadt Sachsens von seinem socialistischen Vertreter im Reichstage befreit; wie in Leipzig, ist Bebel gestern auch in Dresden-Altstadt geschlagen worden, hier sogar mit einer Stimmenmehrheit von fast 3300 Stimmen! Von im Ganzen abgegebenen 24,966 giltigen Stimmen fielen 14,139 auf den Compromiß-Candidaten der Ordnungsparteien, den Oberbürgermeister Dr. Alfred Stübel, und 10,827 auf Bebel. Das Verdienst, die Niederlage des letzteren herbeigeführt zu haben, gebührt hauptsächlich der vielgeschmähten Fortschrittspartei, welche diesmal patriotische Selbstverleugnung genug besaß, um wie Ein Mann gegen den socialdemokratischen Candidaten zu stimmen. Bei der Wahl am 27. October erhielt Dr. Stübel nur 8038 Stimmen, Bebel 9079. Indem nun gestern die Fortschrittspartei ihre circa 4500 Stimmen für Dr. Stübel abgab, sicherte sie dessen Wahl an und für sich. Und daß derselbe mit einer so ansehnlichen Majorität den Sieg davontrug, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die große Mehrzahl der stimmberechtigten Wähler ihre Pflicht gethan, daß auch die sogen. Reformer, welche den Hofprediger Stöcker aufs Schild gehoben hatten, diesmal für Dresdens Oberbürgermeister gestimmt haben und daß die Socialdemokratie keine genügenden Reserven mehr hatte. Der Wahlact selbst verlief in vollständiger Ruhe und Ordnung. Dagegen sammelten sich am Abend, trotz strengen Verbots und eindringlicher Warnung, auf dem Altmarkte bezw. vor dem Rathhause wiederum große Menschenmassen an, die meist aus jungen Arbeitern bestanden. Infolge dessen zögerte diesmal die Polizei nicht, rechtzeitig energisch vorzugehen. Schon gegen 9 Uhr erschien eine größere Anzahl Gendarmen, die auf den Karabinern das Bajonnet aufgepflanzt hatten (deshalb wurden sie irrthümlich für Militär gehalten) und säuberten, unterstützt von städtischen Wohlfahrtsbeamten, den Platz von den Volkshaufen, die unter Geschrei auseinanderstoben und sich in die anliegenden Straßen verloren. Auch wurden abermals zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Dank diesem raschen und kraftvollen Einschreiten der Polizei verlief die Nacht ruhig.

Aus Baiern, 10. Nov. [Das betrübendste Wahlergebniß unseres Landes] ist die in der Stichwahl erfolgte Uebertragung des Mandats zur Vertretung der „alten treuen Stadt“ Nürnberg im deutschen Reichstage an einen Socialdemokraten. Die thatsächlichen Verhältnisse, die in der zweitgrößten baierischen Stadt in politischer und socialer Beziehung obwalten, konnten für Niemanden, der sich denselben nicht absichtlich verschließt, einen Zweifel lassen, daß die Führung im Kampfe gegen die Bedrohung durch die Socialdemokratie der Fortschrittspartei zufiel. Da dieselbe in Nürnberg dreimal so viel Anhänger besitzt, als die übrigen staatsfreundlichen Parteien, wie sich bei dem Wahlacte am 27. October aufs Neue herausgestellt hatte, konnte ihr der Beruf, den Socialdemokraten den definitiven Erfolg abzuringen, nicht bestritten werden. Es mußte daher auch von allen, die gegen die Umsturzpartei eintreten und den Sieg derselben verhindern wollten, der Candidat der Fortschrittspartei als der einzig mögliche acceptirt und mit vollen Kräften unterstützt werden — gleichviel ob derselbe all den verschiedenen Anforderungen entsprechen mochte, welche die verschiedenen Fractionen an ihre Anhänger sonst stellen können. Die Nürnberger Rechtsliberalen und Conservativen sind dieser politischen, socialen und moralischen Pflicht nur zum geringen Theil und in ganz ungenügender Weise nachgekommen, und haben dadurch die zweifelhafte Ehre erworben, ihre Stadt von nun an statt durch einen für Kaiser und Reich, wie für die freiheitliche Entwickelung des Vaterlandes stets offen und entschieden eingetretenen Liberalen — durch den Socialdemokraten Grillenberger vertreten zu sehen. Daß eine solche Verkennung politischer Aufgaben in einer Stadt möglich war, deren Name mit dem Deutschen Reich seit alter Zeit in so inniger Verbindung steht, ist für den Parteigeist der Gegenwart tief beschämend.

Frankreich.

Paris, 10. Novbr. [Kammersitzung.] Eine Sitzung wie die gestrige ist wohl nie vorgekommen. Die Kammer konnte über eine Stunde lang zu keinem Entschlusse kommen: sie verwarf die Untersuchungsanträge von Clemenceau und Ballue, die einfache Tagesordnung, welche Ferry verlangt hatte, gab keiner der 23 motivirten Tagesordnungen, welche von verschiedenen Deputirten gestellt worden, den Vorrang, verwarf alle weiteren Anträge und brachte die Sache erst dann zum Abschluß, als Gambetta die Tribüne bestieg und eine Tagesordnung stellte, welche das Cabinet ganz unberührt läßt und die Besetzung Tunesiens durch Frankreich vollständig billigt. Die bis dahin so unentschlossene Kammer nahm den Antrag Gambettas sofort mit 355 gegen 68 Stimmen an. Die „République Française“ erläutert den Sinn der Tagesordnung von Gambetta folgendermaßen: „Da man die Untersuchung verworfen und die Versetzung des Cabinets in Anklagestand endgiltig beseitigt hatte, so war es ohne alles Interesse, über die Vergangenheit zu urtheilen. Viel interessanter war es aber, der Armee und den Mächten bekannt zu geben, was man zukünftig betreffs der tunesischen Frage zu thun gedenkt. Die tunesische Frage ist nicht die einzige, welche die Mehrheit beschäftigt, aber da dieselbe aufgeworfen worden, so war es richtig, sich unverzüglich nicht über die Art und Weise, wie dieselbe bis jetzt geleitet wurde, sondern über die Folge, die man ihr geben will, zu verständigen.“ Die Sprache der „République Française“ lehrt zur Genüge, daß der zukünftige Conseilspräsident Frankreichs mit der Politik Ferry's in Nordafrika vollständig einverstanden war und ist. Gambetta's Eintreten in die Debatte war jedoch keineswegs im Programm; derselbe hatte für die einfache Tagesordnung gestimmt, weil er geglaubt hatte, daß dieselbe angenommen werden würde. Er hatte sich geirrt und griff erst, als die Kammer zu keinem Beschlusse kommen konnte, mit sicherer Hand ein. Daß sein Antrag mit so großer Mehrheit durchging, kam ihm selbst, wie man sagt, ganz unerwartet. Die neue Kammer selbst hat durch ihr gestriges charakterloses Auftreten jedenfalls nicht an Ansehen gewonnen.

Rußland.

□ **Warschau**, 11. Nov. [Zur Verwaltung Polens. — Haussuchungen nach Contrebande. — Oeffentliche Unsicherheit. — Sarah Bernhardt und die Modrzejewska. — Keine Filiale des „Crédit Lyonnais“.] Man weiß, daß die gegenwärtigen Regierungsmänner in Petersburg sich den Anstrich von großen Reformatoren zu geben belieben und zu diesem Behuf täglich neue Projecte hervorbringen, welche alle Ersparniß bezwecken sollen. Eines dieser Projecte geht dahin, die Zahl der Gouvernements des Königreichs Polen, um die Hälfte zu reduciren. Bis zum Jahre 1865 war die Zahl dieser Gouvernements-Regierungen fünf, wurde aber damals auf zehn erhoben. Eine innere Ursache zu dieser Vermehrung war damals gewiß nicht vorhanden; wohl aber war es die Zeit, wo die russificatorischen Streber, das Königreich für ein geeignetes Feld zur Erlangung von Aemtern ansahen und deshalb wurden zu Nutz und Frommen von frischgebackenen Gouverneuren nebst Secretären, Räthen, Referendaren rc. fünf neue Gouvernements geschaffen. Man will jetzt, wie gesagt, aus Sparsamkeitsgründen zur Zahl fünf zurückkehren. Welche von den bestehenden zehn Gouvernements aber ihre Selbstständigkeit verlieren sollen, ist noch zweifelhaft. — Aus Berdyczew in Wolynien wird gemeldet, daß dort vor Kurzem in der Nacht ein Regiment Infanterie sowie 500 Grenzsoldaten in Begleitung einiger Zollbeamten eingetroffen seien, um Nachsuchungen nach defraudirten Waaren vorzunehmen. Berdyczew ist nämlich der größte wolynische Stapelplatz für Manufacturwaaren und zählt viele reiche Kaufleute. Diese wurden mitten in der Nacht geweckt und ihre Läger durchsucht. Mit Ausnahme von wenigen Stücken Waare, an denen die Zollplomben, wohl zufällig abgerissen, fehlten, wurde nichts von Defraudation gefunden. — Von Räuberanfällen auf den öffentlichen Straßen wird fortwährend gemeldet. So berichtet eine hiesige Zeitung, daß reisende Kaufleute auf dem Wege von Kowal nach Lodz überfallen, nach heftiger Gegenwehr verwundet und ihrer Baarschaft beraubt wurden. Das Blatt, welches diese Meldung bringt, schließt dieselbe mit der Bemerkung, daß „unsere Landespolizei kein Glück oder keine Geschicklichkeit zu haben scheint. Bei etwas mehr Wachsamkeit dürfte sie doch schon längst solchen Räuberbanden auf die Spur gekommen sein.“ — Das Theaterpublikum hier beschäftigt sich mit dem bevorstehenden Auftreten der Künstlerinnen Sarah Bernhardt und Modrzejewska auf der hiesigen Bühne. Daß die Polen auf die letztere große heimische Tragödin stolz sind, ist natürlich. Ihr steht eine enthusiastische Aufnahme bevor. Von Sarah Bernhardt sprach bis jetzt die Presse kühler. Durch eine pfiffige Aeußerung jedoch hat die Schauspielerin für sich Reclame zu machen gewußt. Sie sagte nämlich zu einem in Paris weilenden angesehenen Polen, der es hierher mittheilte, daß sie sich glücklich schätze, in Warschau die erste Vorstellung zu einem wohlthätigen Zwecke zu geben, um so den Polen Dankbarkeit zu zollen für die Theilnahme, welche dieselben im Kriege 1870—71 den Franzosen bewiesen hätten. — Die „Gazeta Handlowa“ erklärt sich ermächtigt, das auch an dieser Stelle mitgetheilte Gerücht von einer hier zu eröffnenden Filiale des „Credit Lyonnais“ zu dementiren.

Provinzial-Zeitung.

Δ **Breslau**, 11. Novbr. [III. Schlesische Provinzial-Synode.] Nach dem üblichen Eingangsgebet wurde die Sitzung gegen 11¼ Uhr durch den Präses, Grafen Rothkirch-Trach durch einige geschäftliche Mittheilungen eröffnet. Nach einer derselben soll heut im evangelischen Vereinshause eine Gebetsversammlung stattfinden, bei welcher die Synodalen Hartmann und Aebert Ansprachen halten werden.

Unter den Verhandlungsgegenständen sind folgende hervorzuheben:

Proponendum des königl. Consistoriums, betr. die Förderung der kirchlichen Fürsorge für die Gefangenen und Entlassenen, sowie deren Familien. Die vom Consistorium in einem vorgelegten Entwurf skizzirte Organisation schließt mit der Kreissynode ab. Es ist jedoch dringend wünschenswerth, daß auch die Provinzialsynode diesem wichtigen Gegenstande der inneren Mission ihre Fürsorge zuwende. Vor allem aber wird die Frage nach Bedürfniß und Vertheilung einer alljährlich wiederkehrenden Provinzialkirchencollecte zum Besten der Fürsorge für Gefangene und Entlassene, sowie deren Familien zu verhandeln sein. Diese Collecte, die auf mehreren Kreissynoden angeregt worden ist, bedarf gemäß § 65 Nr. 4 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung der Zustimmung der Provinzialsynode. Das Bedürfniß einer solchen Collecte kommt umsomehr in Betracht, als es sich bei der vorliegenden Frage um die kirchliche Organisation dieser Fürsorge handelt, und den Schwerpunkt derselben durchaus in die Einzelgemeinde gelegt werden muß, der es auf kirchlich geordnetem Wege die erforderlichen Mittel zu verschaffen gilt. Weiter wird es sich fragen,

a. ob aus dem angeführten Grunde jeder Gemeinde die bei dieser Gelegenheit gesammelten Liebesgaben ganz oder doch zum größten Theil belassen werden sollen;

b. ob in den Orten, in denen ein Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene sich gebildet hat, unter Voraussetzung des in unserem Synodalbescheid empfohlenen organischen Zusammenwirkens des Gemeindekirchenraths mit dem Vereine, die gesammelten Collectengelder dem letzteren überlassen werden möchten;

c. ob ein und beziehentlich welcher Bruchtheil der Collecte in Analogie der Vertheilung der Collecte für den Gustav-Adolf-Verein von jeder Gemeinde etwa an eine Centralstelle der Kirchenprovinz oder der Diöcese für Fälle besonderer Noth der gedachten Art, wo die Mittel der Einzelgemeinde nicht ausreichen, abzuführen sein wird.

Demnach wird die Provinzialsynode ersucht, sich über die vorbezeichneten Fragen gutachtlich äußern und über die Zustimmung zu der in Anregung gebrachten Collecte und die Modalitäten der Ausführung gemäß § 65 Nr. 4 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung beschließen zu wollen.

Die VI. Commission, Namens deren Pastor Meyer referirt, empfiehlt, die Synode wolle in Anerkennung der hohen Wichtigkeit einer geordneten und in die kirchliche Gemeinde- und Kreisorganisation eingegliederten Fürsorge für Gefangene, Entlassene und deren Familien, sowie in freudiger Zustimmung zu den Anordnungen, welche das königl. Consistorium in dem der Synode mitgetheilten Bescheide auf die Verhandlungen der diesjährigen Kreissynoden über diese Angelegenheiten getroffen hat, beschließen:

1) den Provinzial-Synodal-Vorstand zu veranlassen, in dem über die christliche Vereinsthätigkeit in der evangelischen Kirche Schlesiens zu erstattenden Berichte auch über die Ergebnisse der Vereins- und Gemeindethätigkeit auf dem Gebiete der Gefangenenfürsorge zu berichten;

2) einer jährlichen Provinzial-Kirchencollecte zum Besten der Fürsorge für Gefangene und Entlassene, sowie für deren Familien zuzustimmen;

3) zwei Drittheile des Ertrages der zu Nr. 2 beschlossenen Collecte den Gemeindekirchenräthen zu überlassen, wobei es denselben unbenommen bleibt, sofern ein Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene am Orte oder in der Diöcese besteht, denselben diese Gelder zuzuführen;

4) das letzte Drittheil der Collecte an das königl. Consistorium abzuführen.

Zu der Vorlage waren von den Kreissynoden Sagan und Bernstadt Anträge eingegangen, welche die Commission durch die vorstehenden Beschlüsse für erledigt zu erachten empfiehlt.

Die Anträge der Commission werden nach längerer Discussion, an der sich u. A. Pastor Trommershausen, Consistorialrath Richter, Consistorialpräsident Wunderlich und General-Superintendent Dr. Erdmann betheiligten, unter Ablehnung einer Anzahl eingegangener Amendements pure angenommen.

Bezüglich des Proponendums des königl. Consistoriums, betreffend die Vertheilung der für bedürftige Gemeinden der Provinz in den Jahren 1878 bis 1881 gesammelten Kirchen- und Haus-Collecte empfiehlt die IV. Commission durch ihren Referenten, Landrath von Wrochem, die Provinzial-Synode wolle beschließen, daß I. die verfügbare Summe von 75,225 Mark in ihrem ganzen Umfange, und zwar in folgenden Beträgen zu vertheilen: den Kirchgemeinden: Deutsch-Lissa 2300 Mark, Cudowa 450 M., Neurode 400 M., Reichenstein 700 M., Ullersdorf 3000 M., Deutsch-Wartenberg 2000 M., Liebenthal 300 M., Nieder-Bielau 500 M., Nieder-Cosel 150 M., Halbau 300 M., Petershain 200 M., Lichtenwaldau 300 M., Ludwigsdorf 400 M., Friedrichsgrätz 4900 M., Myslowitz 2500 M., Zabrze 2000 M., Ludwigsthal 200 M., Ziegenhals 1500 M., Tarnowitz 500 M., Nicolai 550 M., Heinzenburg 1500 M., Mocker 600 M., Priebus 300 M., Buchwald 400 M., Patschkau 600 M., Podrosche 300 M., Seiffersdorf 2100 M., Schömberg 3000 M., Droschkau 1000 M., Bralin 5000 M., Reichenstein 300 M., Schönwitz 1000 M., Proskau 1000 M., Guttentag 1000 M., Hellewald 1000 M., Beschine 4400 Mark, Heinrichsfelde 1000 M., Kirchberg 1000 M., Groß-Tabor 4000 M., Auras 4000 M., Groß-Lassowitz 2000 M., Baumgarten 2000 M., Medzibor 5000 M., Ober-Dammer (resp. Steinau) 2500 M., Rybnik 300 M., Belkau 600 M., Wederau 900 M., Streckenbach 500 M. und Spreewitz 4775 M.; II. die Anträge der Kirchengemeinden Altwohlau, Rothenburg, Conradswaldau und Pitschen, sowie den Antrag des Gemeinde-Vorstehers zu Aufhalt abzulehnen.

Die Synode nimmt die Commissionsanträge ohne Discussion en bloc an.

Der Antrag der IV. Commission zu einer Petition der Gemeinde Goy, Parochie Rosenhain, Diöcese Ohlau, geht dahin, die Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß die gesetzliche Befreiung der Forensen von den Lasten der Parochialverbindung leicht Unbilligkeiten herbeiführen und die Leistungsfähigkeit einzelner Kirchgemeinden gefährden kann, ist die königlichen Staatsregierung bei Ueberweisung der Petition der Kirchgemeinde Goy vom 27. October d. J. um eine Aenderung der Gesetzgebung in dem Sinne anzugehen, daß nach Analogie des § 14 der Kreisordnung vom 13. December 1872 die Forensen zu Beiträgen für diejenigen Parochial-Abgaben und Lasten verpflichtet werden, welche von dem Grundbesitze, dem Gewerbe und dem außerhalb einer Gewerkschaft betriebenen Bergbau oder von dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen entrichtet werden müssen.

Der Antrag der Commission wird abgelehnt, nachdem die Synodalen Dr. Holtze, Rechtsanwalt Altmann und der königl. Commissarius sich gegen denselben ausgesprochen.

Bezüglich des nach § 66 Nr. 9 der Synode zustehenden Rechtes, zu den durch das Consistorium veranstalteten Prüfungen der theologischen Candidaten zwei bis drei Abgeordneten aus ihrer Mitte als Mitglieder der Prüfungs-Commission mit vollem Stimmrecht zu entsenden, beschließt die Synode wiederum drei solche Mitglieder zu ernennen und die bisherigen Mitglieder, Lic. Hahn, Lic. Gottwald und Geh. Rath Dr. Scheibert durch Acclamation wieder zu wählen. Dies geschieht, und die Genannten nehmen die Wahl an.

Bezüglich des Antrages des Superintendenten Streetz und Genossen, dahin gehend, bei den betreffenden Schulbehörden dahin wirken zu wollen, daß in den höheren Lehranstalten dasselbe Maß von religiösem Memorirstoff, wie in der Volksschule (namentlich im Wortlaut des Katechismus, der evangelischen Perikopen und von 20 Kirchenliedern) bis zum Alter der Confirmation, also etwa bis zum Eintritt in die Secunda, in den Lehrplan eingereiht werde, empfiehlt die Commission: Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß der in dem Antrage Streetz gewünschte Memorirstoff mit Ausschluß der Perikopen bereits seit langer Zeit durch das Schul-Reglement vorgeschrieben ist, und daß diese Vorschriften durch die Provinzial-Verwaltungsbehörde in besonderen Verfügungen, sowie mündlich wiederholt eingeschärft worden; — in Erwägung, daß die Kirche ein Organ für ihre Wünsche und Beschwerden den höheren Schulen gegenüber in der Person des Herrn General-Superintendenten bereits besitzt, der das Recht und die Pflicht hat, den Religionsunterricht in denselben zu überwachen und über seine Wahrnehmungen dem königlichen Unterrichts-Ministerium Bericht zu erstatten.

geht die Synode zur Tagesordnung über.

Der Referent, Pastor Aulich, motivirt den Commissionsantrag. Synodale Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Sommerbrodt meint, daß die Herren Antragsteller hätten wissen müssen, daß der von ihnen gewünschte religiöse Memorirstoff vorgeschrieben sei und gelehrt werde, und daß der Religions-Unterricht in den höheren Lehranstalten seitens des General-Superintendenten überwacht werde. Das Provinzial-Schul-Collegium habe in dem ihm überreichten Protokoll von allen etwaigen Beschwerden desselben Kenntniß genommen. Es müsse also ein anderer Grund für den Antrag vorliegen, und der sei durch die Motivirung des Referenten angedeutet worden, der in den herbsten Worten von einer Entchristlichung unserer Gymnasien gesprochen habe. Dem gegenüber müsse er sagen, daß die Schulbehörden mit allem Eifer und mit voller Liebe dahin wirken, aufrichtige und gesunde Christen zu erziehen. Er müsse es also den Antragstellern überlassen, entweder hier ihre Ansicht zu rechtfertigen, oder sich an den Herrn General-Superintendenten zu wenden. Wer die Zeit prüfe, müsse zugeben, daß in der Gegenwart mehr religiöser Sinn, mehr lebendiger, in der Liebe thätiger Glaube vorhanden sei, als vor 30, 40 Jahren. Die religiöse Ausbildung unserer Jugend schließe nicht mit der Schule ab. Die Gegenwart gebe zu vielen Klagen Anlaß, aber Jeder werde wohl von sich sagen müssen: „Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollen", Alle, die Geistlichen nicht ausgeschlossen.

Synodale Pastor Olshausen spricht für den Commissionsantrag, Synodale Professor Schmidt glaubt, daß durch den Antrag Streetz dem Lehrerstande eine schwere Verdächtigung entgegengeschleudert werde, für welche ein Beweis nicht erbracht werde. Die in den Anträgen präcisirten Forderungen werden im Wesentlichen überall erfüllt. Die Perikopen freilich werden dem Wortlaut nach nicht gelernt, dies verlangen auch die Regierungs-Verfügungen nicht. Allwöchentlich jedoch finden Schulandachten statt, denen die Perikopen zu Grunde gelegt werden. Ein Gymnasialschüler hört also im Laufe seines 9jährigen Schulbesuches neun Mal die Perikopen. — Die Discussion setzen fort Geh. Reg.-Rath Dr. Scheibert und Synodale Gymnasial-Director Hoppe-Lauban. Letzterer glaubt, daß die Hauptschuld am Hause liegt und erörtert hierauf eingehend die Schwierigkeiten, welche einem guten Religionsunterricht auf den Gymnasien entgegenstehen. Der Geist der Gymnasien sei Dank des gesunden und verständigen Unterrichts ein durchaus gesunder, gerade das Wissen führe zur Erkenntniß des Nichtwissens, es führe zum Glauben. Nur das sich aufblähende Wissen sei auch bei der Theologie vom Christenthum abführend. Zu den Gymnasien könne man das beste Vertrauen haben.

Synodale Streetz vertheidigt seinen Antrag und berührt kurz die Erwägungen, welche ihn zu diesem Antrage veranlaßt. Er betont, daß ihm nichts ferner gelegen habe, als dem Provinzial-Schulcollegium Vorwürfe zu machen, seine Absicht sei nur gewesen, durch ein lautes, offenes Wort der Synode dessen Bestrebungen zu stärken. Auf das Memoriren der Perikopen glaubt Redner doch ganz besonderes Gewicht legen zu müssen. Von wiederholten Schlußrufen unterbrochen, bemerkt Redner noch, daß es auch wiederholt darauf ankomme, wie der Unterricht ertheilt werde. Nicht auf allen Gymnasien sei der Unterricht ein guter. Die Thatsache, daß aus den Breslauer Gymnasien seit geraumer Zeit kein Theologe hervorgegangen sei, gebe Vieles zu denken. Die Religion müsse wieder das Fundament des Wissens werden. — Redner stellt anheim, über seinen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, bittet dann aber, wenigstens das Amendement Hillberg anzunehmen, um dadurch den Arm des Provinzial-Schul-Collegiums zu stärken.

Synodale Pastor Ziegler betont, daß selbst dem Antragsteller es nicht darauf ankomme, daß der Antrag angenommen werde, er glaubt, daß es dann besser gewesen wäre, den Antrag überhaupt nicht zu stellen. Das Hauptübel, an welchem unsere Zeit krankt, sei die unüberwundene Kluft zwischen dem Glauben und dem Wissen. Man müsse dahin sorgen, daß in unseren Lehranstalten Religionslehrer lehren, welche diese Kluft zu überbrücken verstehen. Die sapientia und die pietas seien durchaus keine getrennten Gebiete. Den Memorirstoff und das Gedächtniß der Schüler noch mit Perikopen zu belasten, werde gerade das Gegentheil des Beabsichtigten bewirken. Die Liebe zum Religionsunterricht werde dadurch nicht wachsen, die Kluft sich nur noch mehr erweitern.

General-Superintendent Dr. Erdmann stellt sich auf den schon von einzelnen Vorrednern erörterten Standpunkt „wir sind allzumal Sünder" und führt dies des Näheren aus. — Dem Wunsche des Synodalen Hoppe gegenüber, die Synode wolle den Gymnasien ihre Sympathien zuwenden, erklärt Redner, daß dieser Wunsch gegenstandslos sei, da derselbe im höchsten Maße erfüllt sei. Des Weiteren spricht er noch die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, dem wüsten Unfug, der auch in den städtischen Gymnasien in dem Verbindungswesen besteht, ein Ende zu machen. Schließlich spricht sich Redner noch über einige von ihm gemachte Erfahrungen aus. Namentlich beklagt er sich, daß ihm die Revision der Gymnasien in einzelnen Fällen erschwert worden. Im Allgemeinen jedoch spricht er den Gymnasialdirectoren der Provinz für die liebenswürdige Bereitwilligkeit und das freundliche Entgegenkommen bei der Ausübung seiner Pflicht der Inspection offen seinen herzlichsten Dank aus. Mit der Quinta sei Redner mit dem Ergebniß seiner Inspection überall sehr zufrieden gewesen. In einzelnen Gymnasien habe auch die Visitation in den oberen Klassen gute Früchte ergeben. Im Allgemeinen werden von Quarta an aufwärts immer mehr bedenkliche Lücken wahrgenommen. Mancher köstliche Spruch, manch' köstliches Lied sei dort aus dem Gedächtniß geschwunden. Das Haus trage an diesem mangelhaften Wissen der Schüler eine Hauptschuld, die „unverständige Presse mit ihrem Urtheil über verständiges Auswendiglernen" sei dem Familienoberhaupt maßgebend und die Confusion liege dann nahe. — Zu der Beschränkung der Religionslehrer gebe es in vielen Fällen zu den begründeten Klagen Anlaß. Die Synode thue nur ihre Pflicht, wenn sie zur Stärkung der Organe, welche den Religionsunterricht zu leiten haben, eine geeignete Kundgebung veranlasse.

Zu einer Annahme gelangte Antrag auf Schluß macht der Fortsetzung der Discussion, zu welcher sich noch die Synodalen Senior Treblin und Superintendent Ueberschär sich zum Worte gemeldet hatten, ein Ende. — Bei der Abstimmung beschließt die Synode, den Commissionsantrag anzunehmen mit der Maßgabe, daß der erste Satz entsprechend dem Amendement Hillberg, wie folgt, lautet: „In Erwägung, daß der in dem Antrag Streetz gewünschte Memorirstoff mit Ausschluß der Perikopen bereits seit langer Zeit durch das Schulreglement vorgeschrieben ist, und in der Erwartung, daß die in Bezug auf den Religionsunterricht seitens der Schulbehörden erlassenen und wiederholt eingeschärften Vorschriften stricte zur Ausführung gelangen.

Schluß der Sitzung nach 1/4 1 Uhr. Nächste (letzte) Sitzung, Sonnabend, 10 Uhr.

= **[Ober-Post-Director, Geheimer Postrath Schiffmann.]** ist von seiner amtlichen Reise nach Paris zurückgekehrt und hat seine Dienstgeschäfte wieder übernommen.

△ **Steinau**, 11. November. [Stichwahl, — Von der Oder.] Bei der gestern vollzogenen Stichwahl wurden 219 Stimmzettel abgegeben, worunter 135 für Freiherrn von Köller-Köben (ultr.) und 82 für von Kessel-Zöbelwitz (cons.) lauteten. Zwei Zettel waren unbeschrieben. Wenn wir am 27. October unser Bedauern aussprachen, daß nur 50 pCt. der hiesigen Einwohnerschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, so müssen wir heut leider mittheilen, daß diesmal nur ca. 33 pCt. der Wähler gestimmt haben. — Das Wasser der Oder hat die Höhe von circa 6 Fuß erreicht und ist ein weiteres Steigen zu erwarten. Die Schifffahrt auf der Oder ist unausgesetzt eine sehr rege, besonders macht sich in letzter Zeit ein sehr lebhafter Dampfschiffverkehr bemerkbar. Eben so wird der nach der Zuckerfabrik führende Canal von Oderkähnen, welche mit Zuckerrüben beladen sind, stark frequentirt.

Oels, 11. Nov. [Stichwahl.] Bis jetzt sind folgende Wahlresultate bekannt: Stadt Oels 997 (710) v. Forckenbeck, 229 (148) v. Kardorff, Schloß Oels 2 (5) v. F., 26 (21) v. K., Bernstadt 214 (234) v. F., 252 (138) v. K., Festenberg 108 v. F., 59 v. K., Mezibor Stadt 171 v. F., 36 v. K., Medzibor Dominium 16 v. F., 42 v. K., Juliusburg Stadt 91 v. F., 17 v. K., Juliusburg Dorf 6 v. F., 90 v. K., Spahlitz 117 v. F., 12 v. K., Bralin 246 v. F., 48 v. K., Wartenberg Stadt 121 v. F., 99 v. K., Wartenberg Schloß 13 v. F., 79 v. K., Klein-Kosel 26 v. F., 65 v. K., Langenhof 13 v. F., 81 v. K. (Die eingeklammerten Zahlen sind das Resultat der ersten Wahl.)

= **Jägerndorf**, Kreis Brieg. Es erhielten bei der Stichwahl: Graf Pückler-Schedlau 21, Landtags-Abgeordneter von Hönika 55 Stimmen.
Lossen. von Hönika 149, Graf Pückler 36 Stimmen.
Klein-Neudorf. von Hönika 64, Graf Pückler 12 Stimmen.
Buchitz. Graf Pückler 50, von Hönika 63 Stimmen.
Gutsbezirk und Gemeinde **Schwanowitz**, Gemeinde **Pramsen**, Gemeinde **Schönau**. Graf Pückler 20, von Hönika 50 Stimmen.

(·) **Constadt**, 11. November. [Stadtverordnetenwahl.] Gestern fanden hier die Ergänzungs- resp. Ersatzwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung statt. Es wurden in der dritten Abtheilung die bisherigen Stadtverordneten, Schlossermeister Fromm, Böttchermeister R. Müller und Kupferschmied Stuck gewählt. Die zweite Abtheilung wählte Kaufmann Plachowitz und Schmiedemeister Alexander Weiß. In der ersten Abtheilung erfolgte einstimmig die Wahl der Herren: Stadtverordneten-Vor-Vorsteher Dr. Guttmann, Zimmermeister Hoppe und Apotheker Block.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 11. Novbr. [Landgericht. — Strafkammer I. — Fahrlässige Tödtung.] Am 25. November 1880 starb hierselbst die 22 Jahre alte, unverehelichte Pauline Duscheck an den Folgen eines Herzleidens. Dieses Leiden hatte sich seit der Kindheit der D. in periodenweise auftretenden Krankheitserscheinungen geäußert; es wären seitens der Mutter der Erkrankten bei jeder neuen Erkrankung andere Aerzte consultirt worden. Jedem derselben gelang es, das an und für sich unheilbare Leiden für kürzere oder längere Zeit insoweit zu beseitigen, daß die D. immer wieder ihren Berufsgeschäften nachgehen konnte. Im October v. J. war die D. wiederum sehr leidend. Auf Anrathen einer Frau Krause wandte sich Frau D. nunmehr an Herrn Dr. Theobald W. hierselbst mit der Bitte, der Herr Doctor möge doch die ärztliche Pflege ihrer Tochter übernehmen. Der unseren Lesern schon bekannte Dr. Theobald W. erklärte sich auch hierzu bereit. Fräulein D. besuchte den „Herrn Doctor" ein- oder zweimal während seiner Sprechstunden. W. stellte die Diagnose zunächst auf Herzleiden. Die von ihm für nothwendig erachteten Medicamente fertigte W. selbst an. Nach kurzem Gebrauche dieser Mittel konnte die D. überhaupt nicht mehr gehen. Die unteren Theile des Körpers schwollen außerordentlich an. W. hat die Kranke während der nächsten 4 Wochen mehrere Male persönlich besucht, sich auch wiederholt über ihr Befinden Bericht erstatten lassen. Aus weiteren Beobachtungen schloß W. auf Vorhandensein der Zuckerkrankheit, er gab deshalb andere Arzneimittel. Das Befinden der Kranken wurde fortgesetzt schlimmer, weshalb sich die Mutter endlich am 22. November bewogen fand, einen wirklichen Arzt, den Dr. med. Silbermann an das Bett ihrer todtkranken Tochter zu rufen. Dr. S. fand das schon von früheren Aezten beobachtete Herzleiden — einen Herzklappenfehler — verbunden mit starker Wassersucht vor. Das Herzleiden war bereits so weit, vorgeschritten, daß eine Rettung der Kranken nicht mehr zu erhoffen stand. Drei Tage darauf war die D. eine Leiche. Auf Anordnung der Polizei, welche auf irgend eine Weise Kenntniß erhalten hatte, daß der nur als Chemiker bekannte Dr. Theobald W. wochenlang die D. behandelt hatte, erhielt Herr Chemiker Dr. Hulwa die in der Wohnung der D. vorgefundenen, von W. herrührenden Medicamente zur chemischen Analyse. Auf Grund des H.'schen Gutachtens und nach Anhörung medicinischer Sachverständiger wurde gegen Dr. W. Anklage wegen fahrlässiger Tödtung der D. erhoben. Es würde zu weit führen, wollten wir hier die im gestrigen Audienztermine von den Herren Doctoren der Medicin, Silbermann, Krause und Driesen abgegebenen Gutachten ausführlich wiederholen, doch eines müssen wir als zur Beurtheilung des Falles nothwendig mittheilen. Der Angeklagte hatte angegeben, er habe der Kranken außer anderen Mitteln auch insonderheit Digitalis gegeben. Herr Dr. Hulwa hat in dem ihm übergebenen Medicinrest diesen Stoff in so minimaler Portion vorgefunden, daß darauf gestützt, die Herren Dr. Silbermann und Krause behaupten, es sei dies procentmäßig so wenig, daß damit eine Besserung im Zustande der D. nicht herbeigeführt werden konnte, das Mittel, sonst bei jenem Herzleiden von vielen Medicinern und fast immer mit Erfolg angewandt, mußte in dieser schwachen Lösung als ein sog. indifferentes Mittel erachtet werden, das heißt, man kann nicht sagen, der Tod der D. sei durch jene Medicin herbeigeführt worden, andererseits hat dieselbe aber auch in keiner Weise genützt. Beide Herren bekunden des Weiteren, es wäre wohl möglich gewesen, die D. trotz ihres Herzklappenfehlers in höhere Altersjahre zu bringen, dafür spreche die vielfach an anderen Personen gemachte Erfahrung. Eine Section der Leiche hat nicht stattgefunden, Herr Dr. S. bemerkte aber in den letzten Krankheitssymptomen nichts, was auf Zuckerkrankheit hingewiesen hätte.

Herr Staatsanwalt Crusius nimmt diese Gutachten als Grundlage für seinen auf Schuldig lautenden Antrag. Mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit derartiger Cur- und Medicinalpfuschereien hält er 6 Monate Gefängniß für eine angemessene Strafe. — Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Berger, erklärt sich als zu denjenigen gehörig, welche die Freigebung der ärztlichen Praxis sehr bedauern und wünschen, daß eine baldige anderweitige gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit herbeigeführt werden möge. So lange dies nicht geschehen, sei Jeder, also auch sein Client, zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigt. Strafrechtlich könnte man gegen W. nur einschreiten, wenn ihm nachgewiesen worden wäre, daß er den Tod der D., sei es auch nur durch Anwendung ungeeigneter Mittel, herbeigeführt habe. Dieser Nachweis ist aber bei den sich zum Theil widersprechenden Gutachten der Herren DDr. Krause und Silbermann einerseits, und Herrn Dr. Driesen andererseits als nicht geführt zu erachten. Der einzig mögliche positive Anhalt sei nicht erbracht worden. Die Section der Leiche habe nicht stattgefunden, es müsse also auf Freisprechung erkannt werden. Der Gerichtshof erkennt nach dem Antrage der Vertheidigung auf völlige Freisprechung. Es sei der ursächliche Zusammenhang zwischen der Behandlungsweise des Angeklagten und dem Tode der D. nicht nachgewiesen, bei den widersprechenden Gutachten konnte dem W. nicht einmal ein sogen. Kunstfehler zur Last gelegt werden.

+ **Glogau**, 11. Nov. [Preßproceß.] Die Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts mußte sich gestern wieder einmal mit einem Preßproceß gegen den „Niederschlesischen Anzeiger" beschäftigen, und zwar diesmal wegen Beleidigung des Herrn Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Angeklagt war der frühere Redacteur des „Niederschlesischen Anzeigers", Herr Julius Hart. Der Gerichtshof bestand aus den Herren: Director Kaßner, Landgerichtsräthen Sattig, Knoll, Scharffenort und Cleinow; die königliche Staatsanwaltschaft vertrat Herr Assessor Hoffmann, das Protokoll führte Herr Referendar Zuckermann; die Vertheidigung hatte Herr Rechtsanwalt Friedmann übernommen. Angeklagter war durch Beschluß des Gerichtshofes vom persönlichen Erscheinen im Termine entbunden worden. Die Nummer 104 des „Niederschlesischen Anzeigers" enthielt mit Angabe der Quelle einen der „Kölnischen Zeitung" entnommenen Auszug der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Georg von Bunsen, welche er in einer Vertrauensmänner-Versammlung in Hirschberg gehalten hat. Die hiesige königliche Staatsanwaltschaft fand in diesem Auszuge eine Beleidigung nicht allein des Fürsten Reichskanzler, sondern auch der Herren Minister v. Puttkamer und Maybach, und suchte bei diesen die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach. Nur der Fürst Reichskanzler gab die Ermächtigung, die anderen beiden Herren Minister hatten den Antrag abgelehnt. Als besonders gravirend bezeichnet die Anklage in dem qu. Artikel folgende Stellen:

„Bei Bismarck's Handlungsweise erscheine als Beweggrund das Verlangen, Geld in den Staatskassen aufzuhäufen und für den Staat die möglichste Allmacht zu gewinnen."

„Wollen Sie, daß Hirschberg-Schönau das Banner des Stein und Gneisenau und anderer Helden, welche von derselben Partei, die heut obenaus will, als Demagogen und Hochverräther verschrien werden, fallen lassen soll? Wenn Sie das wollen, dann billigen Sie offen die Zustände in unserem geliebten Vaterlande, in dem es bald keinen Menschen geben soll, der nicht unmittelbar oder mittelbar von der Regierung abhängig wäre, in dem den Eisenbahnbeamten die Veröffentlichung von Anzeigen in oppositionellen Zeitungen verboten wird, in dem die Preß- und Beleidigungsprozesse gar nicht abreißen; in dem nur eine Freiheit zu blühen scheint, alle Klassen und alle Rassen gegen einander zu hetzen. Billigen Sie das, so wählen Sie nur einen solchen, der unter keinen Umständen der aus ihren Ufern tretenden Dictatur einen Damm entgegenzustellen willens ist."

Zur Begründung der Anklage ergriff der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Hoffmann, das Wort. Es freut uns, constatiren zu können, daß derselbe sich in völlig objectiver Weise äußerte und nicht ein einziges verletzendes Wort, sei es gegen den Angeklagten oder gegen den „Niederschlesischen Anzeiger", fallen ließ. Er begründete den Strafantrag wie folgt:

„Der Angeklagte Hart war Redacteur für den politischen Theil des hier in Glogau erscheinenden „Niederschlesischen Anzeiger". In der betreffenden Nummer ist ein Referat abgedruckt über die Rede des Abg. Dr. Georg v. Bunsen; diese enthält eine Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Ich kann mich kurz fassen; es ist bereits in der Anklage eine genügende Motivirung für den Vorwurf der Beleidigung erfolgt. Der Reichskanzler hat eine neue Finanzpolitik inaugurirt und als Motiv damals angegeben, daß gerade der arme Mann entlastet werden solle. In der Bunsen'schen Rede ist nun gesagt worden, daß es dem Reichskanzler auf diese Motive gar nicht ankomme, sondern daß derselbe ganz andere Motive habe, daß er nur Gelder in den Staatskassen aufhäufen wolle und begehre für den Staat die möglichste Allmacht zu gewinnen. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob diese Behauptung an und für sich eine Beleidigung enthält; die Beleidigung ist darin zu sehen, daß dem Reichskanzler der Vorwurf gemacht wird, daß er wahrheitswidrige Motive angegeben habe, und darin liegt die Beleidigung. Es ist ferner gesagt worden, daß in unserem Vaterlande jetzt nur eine Freiheit zu blühen scheint, nämlich die Freiheit, alle Klassen und alle Rassen gegen einander zu hetzen. Das ist ja an sich unzweifelhaft eine beleidigende Aeußerung, nur ist zu erwägen, daß keine bestimmte Person genannt ist, der es vorgeworfen wird. Aus der ganzen Rede geht aber hervor, daß nur auf den Reichskanzler Bezug genommen ist, denn er ist es ja gewesen, der diese neue Politik ins Leben treten lassen, da muß man eben annehmen, daß ihm vorgeworfen wird, daß durch sein Gebahren es dahin gekommen ist, daß in unserem Vaterlande die besprochenen Zustände herrschen. Ich beantrage daher, gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Mark, eventuell eine Woche Gefängniß.

Hierauf hielt Herr Rechtsanwalt Friedmann folgende Vertheidigungsrede:

„Der Artikel dürfte meines Erachtens selbst bei der rigorösesten Auffassung, selbst bei der stärksten Sensibilität nichts enthalten, woraus man einen Angriff gegen die persönliche oder amtliche Ehre des Reichskanzlers deduciren könnte. Der Artikel giebt einen Auszug aus einer Rede, die Georg v. Bunsen in Hirschberg vor seinen Wählern gehalten hat. Er beginnt damit, daß der Abgeordnete Bunsen sich mit der größten Anerkennung über die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den Reichskanzler ausgesprochen habe; darin kann füglich eine Beleidigung nicht gefunden werden. Die Staatsanwaltschaft hat nun in der schriftlichen Anklage hervorgehoben, daß der nächste Passus eine Beleidigung enthalten solle. „Als eigene Beweggründe bei Bismarck's Handlungsweise erscheinen ihm das Verlangen, Geld in den Staatskassen aufzuhäufen und sein Begehren, für den Staat die möglichste Allmacht zu gewinnen." Die königl. Staatsanwaltschaft suppeditirt zunächst etwas, was in dem Passus weder ausgesprochen noch angedeutet worden ist. Die Anklage will die Beleidigung daraus gefolgert wissen, daß in der Rede gesagt sei, der Fürst Bismarck lasse sich nur von diesen Beweggründen leiten, von anderen nicht. Das steht aber nichts in dem Artikel. Man kann ja bei einer Handlung mehrere Zwecke gleichzeitig verfolgen. Es ist auch nicht richtig, daß der Reichskanzler officiell erklärt habe, er bringe die neuen Gesetze nur deshalb ein, um die arme Bevölkerung zu entlasten, denn die neue Zollpolitik beabsichtige zunächst, das Reich unabhängig von den Einzelstaaten zu machen und die bisherigen Matricularbeiträge durch eigene Einnahmen des Reiches zu beseitigen. Eine Beleidigung könnte somit nur dann angenommen werden, wenn jene Beweggründe verwerflich wären, den Anschauungen von Recht und Moral widerstrebten; das kann man aber hier nicht sagen.

Zuerst heißt es, Fürst Bismarck beabsichtige, Gelder in den Staatskassen aufzuhäufen; es heißt ja nicht in den Kassen der Minister oder der Re…

kanzlei; was ist denn aber die Staatskasse? Sie ist ja doch die Kasse der Gesammtheit aller Individuen, die den Staat bilden. Das ist also nichts Verwerfliches, es wird hier nur zum Ausdruck gebracht das Prinzip, von welchem sich eine Reihe von Staatsmännern leiten lasse: daß es das Beste ist, immer parate Mittel zu haben, und nicht erst die Ausgaben festzustellen und dann wegen der Mittel an die wechselnden Majoritäten der Volksvertretung heranzugehen. Wenn man die Rede im Originale liest, wird man zu keiner anderen Auffassung kommen können, als zu der, welche ich hier ausgedrückt habe.

Es handelt sich nur um verschiedene Anschauungen, verschiedene staatsrechtliche Principien, über die man rechten kann, man kann es aber nicht für unsittlich erachten, wenn Jemand von dem Bestreben erfüllt ist, dem Staat immer Gelder zu verschaffen, um damit den Staatszwecken alle Zeit genügen zu können.

Sodann heißt es, Fürst Bismarck begehre, für den Staat die möglichste Allmacht zu gewinnen; hierin ist nur der Gegensatz zwischen Staatsomnipotenz und Selbstständigkeit des Individuums ausgedrückt. Es herrschen nun einmal verschiedene Maximen über die Grenzen zwischen der Macht des Staates und der Freiheit des Einzelnen. Das Princip der Staatsallmacht zu vertreten, ist aber nicht verwerflich. Sind denn nicht auch die Vertreter der entgegengesetzten Richtung stark angefeindet worden? Erst in den letzten Tagen ist von dem Herrn Reichskanzler erklärt worden, die Bestrebungen der Fortschrittspartei gefährden Kaiser und Reich; und wenn einer von den Führern dieser Partei etwa einen Strafantrag deswegen bei der Staatsanwaltschaft über Varzin gestellt hätte — ich glaube, mit Fug und Recht würde ein solcher Antrag zurückgewiesen worden sein, und zwar rein aus objectiven Gründen; nur eine nicht gerade angenehme Kritik, aber nicht eine persönliche Ehrverletzung habe der Herr Reichskanzler ausgesprochen — und so: vice versa.

Und wenn es weiter heißt: „Wollen Sie, daß Hirschberg-Schönau das Banner der Stein und der Gneisenau und anderer Helden, welche von derselben Partei, die heute obenaus will, als Demagogen und Hochverräther verschrieen wurden, fallen lassen soll?" so hat dies die Anklage selbst nicht als beleidigend hingestellt. Ferner: „Wenn Sie das wollen, dann billigen Sie offen die Zustände in unserem geliebten Vaterlande, in dem die Schulreform nach so kurzer Blüthe eingestellt und zurückgeschraubt, der Schullehrer auf die Seite geschoben, den evangelischen Gemeinden ihr Wahlrecht verkümmert wird, in dem es bald keinen einzigen Menschen mehr geben soll, der nicht unmittelbar oder mittelbar von der Regierung abhängig wäre, in dem jetzt schon den Eisenbahnbeamten die Veröffentlichung von Anzeigen in oppositionellen Zeitungeu unter der Drohung verboten wird, daß sie für die Gebühren aus eigener Tasche werden aufkommen müssen."

Nun, wenn man darin eine Beleidigung sehen könnte, so berührt dies gar nicht den Herrn Reichskanzler; jene Zustände gehen das Reich gar nichts an, das sind innere Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten: Und die Staatsanwaltschaft hat auch das Gefühl gehabt: hier kann nicht der Reichskanzler, sondern nur der Herr Minister des Cultus und der der Eisenbahnen beleidigt sein. Die Staatsanwaltschaft hat sich dieserhalb auch an die beiden Herren Minister gewandt, diese haben aber durch den Justizminister erwidern lassen, sie fühlten sich nicht veranlaßt, deshalb Strafanträge zu stellen! „In dem die Preß- und Beleidigungsprocesse gar nicht abreißen." Das betrifft wiederum nur den Justizminister. „In dem nur eine Freiheit zu blühen scheint, die Freiheit, alle Klassen und alle Rassen gegen einander zu hetzen."

Daß der Herr Reichskanzler diesen beklagten Zustand herbeigeführt, ist nicht im Entferntesten angedeutet. Die Anklage suppeditirt hier ein Schuldmoment, welches in dem corpus delicti nicht enthalten ist. Und mit dieser Verurtheilung unserer Zustände ist sogar Herr von Bunsen in Uebereinstimmung mit keinem Geringeren, als dem Herrn Reichskanzler selbst. Wie bekannt, hat dieser vor einigen Tagen zu einem jüdischen Industriellen geäußert: „Ich mißbillige ganz entschieden diesen Kampf gegen die Juden, sei es, daß er auf confessioneller oder gar auf der Grundlage der Abstammung sich bewege. Aber sicherlich berechtigt es nicht, über ihre größere Wohlhabenheit jene aufreizenden Aeußerungen zu thun, die ich durchaus verwerflich finde, weil sie den Neid und die Mißgunst der Menge erregen." — Wahrlich eine nicht minder scharfe Verurtheilung, als die von Herrn von Bunsen ausgesprochene: „Billigen Sie das, so wählen Sie nur einen solchen, der unter keinen Umständen der aus ihren Ufern tretenden Dictatur einen Damm entgegenzustellen willens ist. Halten Sie aber dafür, daß die überströmende Gewalt einzudämmen dem öffentlichen Wohle förderlich ist, so nehmen Sie unter denen, die sich um Ihre Stimmen bewerben werden, einen bescheidenen, aber festen und allewege patriotischen Deichhauptmann."

Das Wort „Dictatur" hat ebensowenig einen beleidigenden Charakter. Denn Herr v. Bunsen spricht nicht von einer Dictatur außerhalb der Verfassung oder wider die Gesetze, sondern nur von einem Regimente mit einer verfassungsmäßigen, der Regierung in allen Punkten Heeresfolge leistenden Reichstags-Majorität, welche eben seine Wahl zu verhindern suchen soll. Uebrigens hat Fürst Bismarck selbst im Reichstage gesagt: „Es gibt Zeiten, in denen man liberal, in denen man conservativ und in denen man dictatorisch regieren muß; es giebt viele Wege, die nach Rom führen." Ich glaube also, daß objectiv in keinem einzigen Passus des Artikels eine Beleidigung gefunden werden kann. Nicht minder fehlt der subjective Thatbestand. Man muß sich vergegenwärtigen, daß der Redner kein Geringerer ist, als Georg von Bunsen, der Sohn des Ritters Karl Josias von Bunsen, des langjährigen preußischen Gesandten in Rom und England, des innigsten Freundes Friedrich Wilhelm IV., an dessen Gattin unser Kaiser zu ihrem 85. Geburtstage ein Gratulationsschreiben richtete, in welchem er ihr für die Gastfreundschaft, welche er in ihrem Hause und in ihrer Familie gefunden, dankt. — Dieser Artikel war ferner verbotenus in der „Köln. Ztg." gestanden, auf der ersten Seite an der ersten Stelle im Hauptblatt. Die „Köln. Ztg." ist nicht in den Anklagezustand versetzt worden. Außerdem stand er aber auch in allen großen Berliner Zeitungen, ohne daß gegen diese Redactionen ein Strafverfahren eingeleitet worden wäre! Wenn nach diesen Vorgängen der Angeklagte sonach den Artikel aufgenommen hat, so hat er weder die Absicht, noch auch nur das Bewußtsein der Beleidigung gehabt; um ihm aber den Schutz des § 193 in vollstem Maße zu Theil werden und zwar hier umsomehr, als es sich hier um einen heftigen Wahlkampf handelt, von dem man sagen kann: Peccatum est intra muros et extra! Es liegt jedenfalls nur eine objective, die Grenzen der Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht überschreitende Kritik vor, welche den Angeklagten der Beleidigung ausschließt. Ich bitte, den Angeklagten freizusprechen."

Da die königl. Staatsanwaltschaft auf die Vertheidigungsrede des Herrn Rechtsanwalt Friedmann nichts entgegnete, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, die etwa 25 Minuten dauerte. Herr Director Kaßner verkündete das Urtel des Gerichtshofs dahin, daß in den Sätzen des Artikels, die von der königl. Staatsanwaltschaft bezeichnet worden sind, objective eine Beleidigung nicht gefunden werden konnte und der Gerichtshof demgemäß folge im Namen des Königs erkannt habe:
„daß der Angeklagte Julius Hart der öffentlichen Beleidigung durch die Presse nichtschuldig und deshalb freizusprechen ist."

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 12. Novbr. Stichwahlen. **Altona**: Hasenclever 6441, Karsten (Fortschritt) 6111 Stimmen. — **Hamburg**, 2. Wahlkreis: Dietz (Soc.) 12,437, Richter (Fortschritt) 11,349 Stimmen. — 3. Wahlkreis: Bisher Rée (Fortschritt) 12,485, Wolffson (nat.-lib.) 5326 Stimmen. Rée gesichert. — **Naumburg**: Rohland (Fortschr.) 2171, Graf Flemming (nat.-lib.) 356 Stimmen. — **Würzburg**: Köhl (Volkspartei) erhielt bisher 1500 Stimmen mehr, als Freiherr Zurheim (Centrum). Köhl anscheinend gesichert. — **Halle**: Boretius nunmehr 4449, Meyer (Sec.) 7680 Stimmen. 16 Landbezirke fehlen. Gleichwohl Meyer gesichert. — **Delitzsch**: Wölfel (Secess.) gesiegt.

Halle a. S., 11. Novbr. Stichwahl. Für Boretius (natlib.) sind bis jetzt 1724 und für Meyer (Secess.) 5856 Stimmen gezählt.

Kreuznach, 11. Novbr. Stichwahl. Professor v. Treitschke (lib.) erhielt 9855, v. Schorlemer-Alst 7812 Stimmen. Aus einem Wahlbezirke fehlt das Wahlergebniß noch, die Wahl von Treitschke's gilt aber für gesichert.

Diez, 11. Novbr. Stichwahl. Für Münch (Fortschritt) sind bis jetzt 7698, für Tripp (Centr.) 4873 Stimmen gezählt, der erstere ist als gewählt anzusehen, da die von einigen Ortschaften noch fehlenden Wahlergebnisse das Stimmverhältniß nur unerheblich verändern können.

Halberstadt, 11. November. In der Stichwahl im 8. Magdeburger Wahlkreise ist v. Bernuth (nationallib.) mit bis jetzt 8705 Stimmen gewählt worden. Landrath Meyer (Reichspart.) erhielt 4129 Stimmen. Das Resultat von 7 Ortschaften fehlt noch.

Offenbach, 11. Novbr. Nach den bisherigen Resultaten erhielt bei der Stichwahl Liebknecht (Soc.) 10,861 St., Hallwachs (natlib.) 7117 St. Aus 6 kleineren Gemeinden fehlen die Resultate noch, doch gilt die Wahl Liebknecht's als gesichert.

Straßburg, 11. Novbr. Der für den Wahlkreis Schlettstadt gewählte Rechtsanwalt Dr. Blumstein hat die Wahl nicht angenommen und ist daher eine neue Wahl auf den 19. November anberaumt.

Eisenach, 11. Novbr. In der gestrigen Stichwahl ist Parrisius (Fortschritt) mit 6257 Stimmen gewählt worden. Der Gegencandidat v. Guistedt (natlib.) erhielt 3187 Stimmen.

Kassel, 11. Novbr. In der Stichwahl zwischen Schwarzenberg (Fortschritt) und Krauß (cons.) hat ersterer bisher eine Majorität von etwa 5500 Stimmen.

Baden-Baden, 11. November. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden werden spätestens nächsten Sonntag hier erwartet.

Paris, 11. Novbr. Die Bildung des neuen Cabinets dürfte, wie verlautet, bis morgen Abend erfolgt sein. Als wahrscheinlich gilt, daß Freycinet das Ministerium des Auswärtigen und Say das Finanzministerium, Gambetta aber das Präsidium des Cabinets ohne Portefeuille übernimmt; bezüglich aller anderen von den Journalen genannten Ministercandidaten heißt es, daß die bezüglichen Mittheilungen unrichtig oder verfrüht seien.

Vom Kriegsminister Farre wurde der Kammer eine Supplementarcreditforderung von 28 Millionen für die Expedition nach Tunis und in den Süden von Oran vorgelegt.

Privat-Telegramm der Breslauer Zeitung.

Bromberg, 11. Novbr. Bei der heutigen Stichwahl zwischen Hempel (Fortschritt) und Schenk (conserv.) erhielten bis jetzt (ermittelte Stimmen aus Stadt Bromberg und 18 Wahlbezirken vom Lande) Hempel 4665, Schenk 2006 Stimmen. Es scheint somit die Wahl Hempel's gesichert. Es fehlen noch 49 Landbezirke.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 11. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 85. Neueste Anleihe 1872 117, 70. Türken 13, 52. Neue Egyptier 363, —. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 25. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente —, —. Spanier exter. 27, 50, do. inter. —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Unentschieden.

Frankfurt a. M., 11. Novbr., Nachmittags 1 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 427. Pariser Wechsel 80, 88. Wiener Wechsel 172, 20. Köln-Mindener Stamm-Actien —. Rheinische Stamm-Actien —. Hessische Ludwigsbahn 97¼. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130⅛. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 152⅜. Darmstädter Bank 167⅞. Meininger Bank 102. Oesterr.-Ungarische Bank 709, —. Credit-Actien 312¼. Wiener Bankverein 118¾. Silberrente 66½. Papierrente 65¾. Goldrente 81⅛. 4% Ung. Goldrente 77¼. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 337, —. Ung. Staatsloose 238, 50. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 93¼. Böhmische Westbahn 265½. Elisabethbahn — —. Nordwestbahn 192⅝. Galizier 266⅜. Franzosen 282. Lombarden 126¼. Italiener 88½. 1877er Russen 90⅜. 1880er Russen 74¾. II. Orientanleihe 60½. III. Orientanleihe 61⅛. Central-Pacific 112⅜. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 311¼. Franzosen 281¾. Galizier 265½. Lombarden 125. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —.

Hamburg, 11. Novbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. —, Silberrente 66½, Oest. Goldrente 80¾, Ung. Goldrente 77¼, 1860er Loose 124, Credit-Actien 308¼. Franzosen 700, Lombarden 309, Ital. Rente 87¾, 1877er Russen 90⅛ 1880er Russen 73⅜, II. Orient-Anl. 58⅜, III. Orient-Anl. 59, Laurahütte 125¼, Norddeutsche 185⅞, 5% Amerik. —, Rhein. Eisenb. — —. do. junge — —, Bergisch-Märkische do. 122¾, Berlin-Hamburg do. 295. Altona-Kiel do. 187½. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 4⅝ %. — Matt.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 65 Br., 153, 15 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 26 Br., 20, 20 Gd., London kurz 20, 45 Br., 20, 37 Gd., Amsterdam 166, 90 Br., 166, 30 Gd., Wien 170, 75 Br., 168, 75 Gd., Paris 79, 90 Br., 79, 50 Gd., Petersburg 215, — Br., 211, — Gd., Newyork kurz 424 Br., 414 Gd., do. 60 Tage Sicht 419 Br., 409 Gd.

Hamburg, 11. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr.-Decbr. 230, 00 Br., 229, 00 Gd., pr. April-Mai 224, 00 Br., 222, 00 Gd. Roggen pr. Novbr.-Decbr. 180, 00 Br., 179, 00 Gd., pr. April-Mai 170, 00 Br., 168, 00 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl ruhig, loco 58, 50, pr. Mai 59, 50. Spiritus matt, pr. November 43½ Br., pr. Decbr.-Jan. 43¼ Br., pr. Jan.-Febr. 43¼ Br., pr. April-Mai 42¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., pr. Novbr. 7, 60 Gd., pr. Decbr. 7, 80 Gd. Wetter: Milde.

Posen, 11. Novbr. Spiritus pr. November 48, 00, pr. December 47, 80, pr. Januar 47, 80, pr. April-Mai 49, 30. Gekündigt — Liter. Matt.

Liverpool, 11. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 17,000 Bll. amerikanische. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung 6 7/16 D.

Liverpool, 11. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische November-December-Lieferung 6 13/32, Februar-März-Lieferung 6½ D.

Liverpool, 11. Nov., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 100,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 76,000, desgl. für Speculation 8000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Cons. 88,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 7000, wirklicher Export 4000, Import der Woche 95,000, davon amerikanische 73,000, Vorrath 505,000, davon amerikanische 395,000, schwimmend nach Großbritannien 160,000, davon amerikanische 121,000 Ballen.

Manchester, 11. Novbr., Nachm. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9, 30r Water Clayton 10, 32r Mock Townhead 9⅝, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 11⅛, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double courante Qual. 14⅛, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 96. Fest.

Petersburg, 11. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 13/16, do. Hamburg 3 M. 220, do. Amsterdam 3 M. 130½, do. Paris 3 Mon. 272, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 220¾, do. de 1866 (gest.) 215, Russ. Anl. de 1873 —, Russ. Anl. de 1877 —, —, ½-Impérials 7, 64, Große Russ. Eisenbahnen 252¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127⅛, II. Orient-Anleihe 90⅛, III. Orient-Anleihe 90, Privatdiscont 6½ %.

Petersburg, 11. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, per Novbr. 60, 00. Weizen loco 15, 75. Roggen loco 11, 40. Hafer loco 5, 25. Hanf loco 31, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 25. — Wetter: Regen.

Pest, 11. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine etwas anzieheuder, pr. Frühjahr 12, 62 Gd., 12, 64 Br. Hafer pr. Frühjahr 8, 32 Gd., 8, 35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7, 20 Gd., 7, 25 Br. Kohlraps pr. August-September —. — Wetter: —.

(W. T. B.) **Newyork**, 11. Nov., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4, 81. Wechsel auf Paris 5, 23¾. 5proc. fundirte Anleihe 102⅛. 4proc. fundirte Anleihe 1877 117⅛. Erie-Bahn 46⅜. Central-Pacific-Bahn 116. Newyork-Centralbahn 139⅛. Chicago-Eisenbahn 142¾. Baumwolle in Newyork 11⅝. do. in New-Orleans 11⅛. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7½. Raff. Petroleum in Philadelphia 7¼. Rohes Petroleum 6¾. Pipe line Certificats 0, 84. Mehl 5, 25. Rother Winterweizen loco 1, 42, November 1, 42¼, December 1, 45¾, Januar 1, 48¾. Mais (old mixed) 69. Zucker (Fair refining Muscuvados) 8⅛. Kaffee Rio 11. Schmalz (Marke Wilcox) 11¾. do. Fairbanks 11 11/16. do. Roth und Brothers 11⅝. Speck (short clear) 9⅝. Getreidefracht 4¼.

Paris, 11. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. November 31, 25, pr. December 31, 30, per Januar-April 31, 40, pr. März-Juni 31, 40. Roggen behauptet, pr. Novbr. 23, 00, pr. März-Juni 22, 50. Mehl, 9 Marques, ruhig, pr. November 65, 25, pr. December 65, 75, pr. Januar-April 66, 60, pr. März-Juni 66, 60. Rüböl ruhig, pr. November 80, 50, pr. December 80, 75, pr. Januar-April 78, 75, pr. März-Juni 78, 75. Spiritus fest, pr. November 61, 75, pr. December 62, 25, pr. Januar-April 63, 50, pr. Mai-August 64, 25. — Wetter: Nebel.

Paris, 11. November, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 57, 25 bis 57, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Novbr. 65, 25, per December 65, 75, per Januar-April 67, 12.

London, 11. Novbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12, 25½. Fest.

Amsterdam, 11. Novbr., Nachmittags. Bancazinn 61.

Antwerpen, 11. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste träge.

Antwerpen, 11. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez., 18½ Br., per December 18½ bez., 18⅝ Br., per Januar 19 bez., 19¼ Br., per Januar-März 19 Br. Ruhig.

Bremen, 11. November, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45 bez., per December 7, 55 bez., per Januar 7, 65 bez., per Februar 7, 65 bez., per März 7, 65 bez., per August-December 8, 50 Brief.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 11. Nov. [Börse.] Die Nachrichten, welche von den auswärtigen Börsenplätzen vorlagen, lauteten im Allgemeinen günstig. In Paris, Wien und Frankfurt hatte eine feste Tendenz Eingang gefunden und die von dort gemeldeten Course wiesen ausnahmslos Besserungen auf. Der Ausweis der Bank von England wurde als befriedigend angesehen; aus Paris war flüssiger Geldstand gemeldet worden. Das Alles trug dazu bei, auf die Stimmung der Börse einen günstigen Einfluß auszuüben. Die meisten Speculationswerthe eröffneten auf einem erhöhten Coursniveau. Von den österreichischen Spielpapieren waren es vorzugsweise Creditactien und Lombarden, die sich höher stellten, letztere auf Kaufordres, die von auswärts vorlagen. Auf dem Localmarkte waren die Schwankungen weniger bedeutend. Gute Beachtung fanden die speculativen Montanwerthe, auf welche die neuesten Berichte aus den rheinisch-westfälischen und den oberschlesischen Industriebezirken, in denen von weiteren Preissteigerungen die Rede ist, eine anregende Wirkung ausübten. Auch das Anziehen der Glasgower Roheisenpreise blieb nicht ohne Einfluß. In der zweiten Börsenhälfte trat ziemlich plötzlich und unerwartet ein genereller Rückgang ein. Allem Anschein nach waren es Verkäufe eines ersten Speculationshauses, die verstimmten, sowie Gerüchte vager Natnr, welche zu Realisationen Anlaß gaben. Zum Schluß trafen schwächere Wiener Course ein, welche die Depression verstärkten. Das Geschäft, das im Anfang der Börse wenigstens stellenweise ziemlich lebhaft war, schlief nach und nach fast gänzlich ein. Auf dem internationalen Speculationsmarkte eröffneten österr. Creditactien per Ultimo zu 630 und schließen 627. Franzosen wurden zu 570—565,50 umgesetzt und Lombarden notirten 255,50—2,50—4,50—253,50. Einheimische Eisenbahnwerthe traten auch heute aus der bisher beobachteten Reserve nicht heraus. Die Umsätze blieben wieder äußerst beschränkt und einzelne Papiere, als: Oberschlesische, Freiburger, Rechte Oderuferbahn, mußten sich kleine Werthreductionen gefallen lassen. Cassabahnen wurden nur sehr schwach umgesetzt. Von den Stammprioritäten erfuhren Halle-Sorau-Guben, in Folge des wenig günstigen Abschlusses, der eine weit geringere Dividende als im Vorjahre in Aussicht stellt, eine 6 proc. Courseinbuße. Oesterreichische Bahnen eröffneten im Allgemeinen fest. Auf dem inländischen Capitalmarkte waren deutsche Eisenbahnprioritäten und Pfand- und Rentenbriefe ziemlich gut gehalten, während von den Staatsanleihen einzelne Sachen in Folge von Verkäufen, die aus Rücksicht auf den weniger flüssigen Geldstand effectuirt wurden, etwas gedrückt erschienen. Von den ausländischen Fonds zeichneten sich wieder russische Anleihen und Noten durch Frage bei besseren Preisen aus, die bis zum Schlusse anhielt. Im Uebrigen war die Haltung auf diesem Gebiete anfänglich fest, im weiteren Verlaufe abgeschwächt. Speculative Banken eröffneten auf ungefähr gestrigem Schlußniveau, mußten aber erheblich nachgeben, als sich die matte Tendenz für österreichische Spielwerthe auf das in Rede stehende Gebiet übertrug. Discontoantheile verloren nach und nach circa 3 pCt. gegen gestrigen Schluß. Von den Montauwerthen erfreuten sich Dortmunder und Laura während der ganzen Börsendauer großer Beliebtheit. Erst ganz gegen Ausgang der zweiten Börsenstunde geriethen auch deren Course ins Weichen. — Schluß sehr matt. — Privatdisconto 4⅝ pCt.

Um 2½ Uhr: Matt. Lombarden 250,00, Franzosen 562,50, Credit 623,00, Dortmunder Stamm-Prior. 104,00, Laurahütte 125,50, Darmstädter Bank 166,50, Deutsche Bank 167,25, Disconto-Commandit 219,25, Bergische 122,75, Mainzer 97,25, Oberschlesische 245,00, Galizier 133,25, Rumänier 102,50, Oesterr. Goldrente 81,00, do. Silberrente 66,62, do. Papierrente 66,00, Italiener 88,00, Russen, alte 90,00, do. neue 92,50, do. 1880er 74,50, Russische Noten 218,25, do. II. Orient 60,37, do. III. Orient 61,00. Neue Ungarn 77,10.

Um 3¼ Uhr: Tendenz: Flau. Credit 619,50, Franzosen 561,00, Lombarden 247,00, Dortmunder 103,75, Laura 125,25, Disconto 218,50, Oberschlesische —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,75 bez., do. Eisenb.-Coup. 171,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,195 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,195 bez., do. Papier-Dollar 4,195 bez., 6% New-York-City 4,195 bez., Russ. Centr.-Bod. min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier und verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,50 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,—, Russ. Boden-Credit —,—, Warschau-Wiener Comm. —,—, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,37 bez.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Octbr. 1881 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	119,412	Mark,
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	424,914	„
3) Extraordinaria	25,734	„
Summa pro October	570,069	Mark.
Die Einnahme pro Octbr. 1880 beträgt (definitiv festgestellt)	605,363	Mark,
mithin pro 1881 weniger	35,294	Mark.
Einnahme bis Ende October 1881	4,983,665	Mark,
„ „ „ „ 1880	5,001,583	„
mithin pro 1881 weniger	17,918	Mark.

Pro Januar bis Mai cr. haben die definitiv festgestellten Einnahmen gegen die provisorischen (publicirten) Einnahmen ein Plus von 96,787 Mk. ergeben, welches den vorangegebenen Mehr-Einnahmen hinzutritt.

Görlitz, 10. Novbr. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Unser gestriger Getreidemarkt hatte ziemlich bedeutende Zufuhren von Roggen, Gerste und Hafer erhalten, weniger von Weizen; während für Weizen und Hafer gute Nachfrage herrschte, war Roggen und Gerste weniger beachtet, doch behaupteten beide Artikel trotzdem den vorwöchentlichen Preisstand. — Im Verkehr zwischen Händler nnd Müller ist wenig Regsamkeit, und trotz des Entgegenkommens der Händler waren die Umsätze nur gering, weil der Glaube an ein Zurückgehen der Preise in Folge stärkeren Angebotes seitens der jetzt mit den Feldarbeiten fertigen Landwirthe vorherrschend bleibt. Futterartikel unverändert.

Bezahlt wurde für Weißweizen per 85 Klgr. Brutto 20,75—19 = per 1000 Klgr. 247—226 M. Gelbweizen 19,75—18,75 = per 1000 Klgr. Netto 235—223 M. Roggen 16,40—15,50 = per 1000 Klgr. Netto 195—184½ Mark. Gerste per 75 Klgr. Brutto 12,60—11,50 = per 1000 Klgr. Netto 170—155 Mark. Hafer per 50 Klgr. Netto 7,60—7,30 = per 1000 Klgr. Netto 152—146 M. Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 6¼ M. Br., Weizenkleie 4,85 M. Gd., Rapskuchen 7½ Mark.

* **Schweidnitz**, 11. November. [Marktbericht.] Bei schwacher Zufuhr und reger Kauflust konnten sich Preise am heutigen Getreidemarkt gut behaupten. Man zahlte für: Weißweizen 22,50—23,50 Mark, Gelbweizen 21,40—22,60 M., Roggen 18,00—19,40 Mark, Gerste 15—17 Mark, Hafer 14,50—15,40 M. Alles per 100 Klgr. netto.

Berliner Börse vom 11. November 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100 90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105 60 bz
do. do. 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100 60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	99 00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144 40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104 00 B
Pfandbriefe. Pommersche	3½	90 25 bz
Pfandbriefe. do.	4	100 75 bz
Pfandbriefe. do.	4½	101 25 bz
Pfandbriefe. do. Lndch. Crd	4½	— —
Pfandbriefe. Posensche neue	4	100 10 bz
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— —
Pfandbriefe. Lndsch. Central	4	100,40 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	100,25 B
Rentenbriefe. Posensche	4	100,20 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	100 20 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	100,50 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	100 40 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	101,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	134,25 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,40 bz
do. Anl. v. 1875	4	— —
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	130,70 bz
Sächs. Rente von 1876	3	79 75 G

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109 75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	106,00 G
do. do.	5	100,10 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,00 bz
do. do. do.	5	103,80 G
Unk. Cnt.-Bd.-Cr. (1872)	5	105,50 bz
do. rückzb. à 110	5	115,00 bzG
do. do. do.	4½	107,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	110.00 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,40 bz
Hyp-Anth. Nord. G-C-B	5	100 60 B
do do. Pfandbr.	5	98 80 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121 50 bzG
do. do. II. Em.	5	119 00 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	109 00 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103 50 bzG
do. 4% do. do. m. 100	4	96 20 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121 00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,60 G
do. do.	4½	105 70 B
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	102,20 bz
do. do.	4½	101,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	66,60-50 bzG
do. (1./4. 1./10.)		66,50 bz
do. Goldrente	4	81,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	65,90 etbz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123 50 bz
do. Credit-Loose	fr.	— —
do. 64er Loose	fr.	337 50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149 75 G
do. do. 1866	5	145,90 B
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,20 G
do. II. do. v. 1878	5	60 40-30 bz
do. III. do. v. 1879	5	61 00 G
do. Engl v. 1871	5	— —
do. do. v. 1872	5	89 80 bz
do. Anleihe 1877	5	92 30 bz
do. do. 1880	4	74,50 etbzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,00 etbzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	77 75 B
Russ. Poln. Schatz-Obl.	3	83 90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,00 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56 25 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. 5% Anleihe	5	— —
Ital. 5% Anleihe	5	88 00 bzG
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	94,50 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Oblig.	6	102,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	14 25 G
Ungar. Goldrente	6	102,60 bzB
do. do.	4	77,10 bz
do. Papierrente	5	76 25 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	238 50 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	92 50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	94 20 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 51 50 B
Türken-Loose 45 25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	93,00 G
do. do. VI.	4½	103,10 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102 25 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	— —
do. Lit. B	4½	101 80 bzG
do. Lit. C	4½	102 60 B
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	4½	102 50 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102 50 G
do. do. J.	4½	102 50 G
do. do. K.	4½	102 50 G
do. von 1876	5	— —
Breslau-Warschauer	5	103 60 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	102,50 G
do. IV.	4	100 25 B
do. V.	4	100 25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103 25 B
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 B
do. do. II.	4	99 75 B
do. Obl. I. u. II.	4	100 00 G
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	93 70 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	— —
do. von 1873	4	99 90 G
do. von 1874	4½	104 50 G
do. von 1879	4½	106 00 B
do. von 1880	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102 50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102 50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	97 00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 50 B
Charkow-Kremen. gar.	5	95,50 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 80 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	100 50 B
Dux-Bodenbach	5	87 00 bzB
do. II. Em.	5	85 00 G
Prag-Dux	fr.	73 10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93 00 G
do. do. neue	5	93 00 G
Kaschau-Oderberg	5	81 50 bz
do. Gold-Prior.	5	98 60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	78,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	78,10 bz
Lemberg-Czernowitz	5	85 25 G
do. do. II.	5	85,50 bzG
do. do. III.	5	81,40 bzB
do. do. IV.	5	80,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	71 90 bz
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	46,00 bzB
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,00 G
Oesterr.-Französische	3	377,50 bzB
do. do. II.	3	372 00 G
do. südl. Staatsbahn	3	281 50 bzG
do. neue	3	281,60 bzG
do. Obligationen	5	99,50 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,25 bz
Warschau-Wien II.	5	103 60 B
do. III.	5	102,90 B
do. IV.	5	102 50 bz
do. V.	5	102 25 bzB
do. VI.	5	102 75 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,50 bz
do. do.	2 M.	4	167,55 bz
London 1 Lstr.	8 T.	5	20,43 bz
do. do.	3 M.	5	20,245 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	80,85 bz
do. do.	2 M.	5	80,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	217,00 bz
do. do.	3 M.	6	213,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	217,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,65 bz
do. do.	2 M.	4	171,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 315,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 210,50 bz
Braunschw. Prämien-Anleihe 101,25 bz
Oldenburger Loose 150,40 bz

Ducaten — —	Dollar 4,25 G
Sover. 20,37 G	Oestr. Bkn. 172,00 G
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 218,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	¾	4	46,25 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	122,70 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	135,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	18,00 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	30,50 G
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	293,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,00 G
Böhm. Westbahn	6	7	5	132,10 etbzG
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	99,25 bz
Cöln-Minden	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B	0	4	4	137,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	133,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	19,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	4	63,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	72,40 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,40 G
Märk.-Posener	0	0	4	33,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	97,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 10 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	10⅘	3½	244,80 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	193,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	0	4	570,00-565,50
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	387,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	255,50-253,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	62,60 bz
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	7¹¹⁄₁₂	4	165,50 B
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	70,75 bz
Rheinische	7	6½	6½	162,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,00 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	62,00 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	32,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,90 G
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	213,99 bzG
Warschau-Wien	11⅜	10	4	251,60 B
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	47,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅛	3⅛	5	96,25 bz
Breslau-Warschau	0	1½	5	52,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	78,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	47,80 bz
Märkisch-Posener	5	5	5	115,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,25 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	— —
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	95,50 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	49,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³⁄₁₀	7¹¹⁄₁₂	5	163,00 B
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	71,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	34,50 etbzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	4	6	4	87,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	9⁹⁄₁₀	4	201,06 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	123,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅛	4½	4	74 15 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	98,50 G
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	101,10 bz
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	109,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	96,50 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,00 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	167,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	110,50 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	121,10 bz
Deutsche Bank	9	10	4	167,90 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	152,00 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	220,50 bz
do. ult.	10	10	4	222,25-220,25
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	133,75 G
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	98,90 bzB
do. junge	5	5½	4	96,90 G
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	108,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,25 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	5	4	76,50 bz
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	160,00 G
Luxemburg. Bank	10	8½	4	141,00 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,60 bz
Meininger do.	0	5	4	102,00 bzB
Nordd. Bank	10	10	4	188,10 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	51,00 bzB
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	98,25 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	630,00-27,00
Ungar. Credit	12½	9¾	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	127,50 G
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	6⅙	4	111,80 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	123,00 etbzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	113,50 bz
Sächs. Bank	6	6⅙	4	126,90 bz
Schl. Bank-Verein	6	6	4	112 60 G
Wiener Unionsbk.	6	7	4	243,00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	91,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	— —
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	27,00 bz
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	56,00 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	88,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1000 B
Bismarckhütte	12	5	4	160,00 G
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	62,10 bz
Dortm. Union	0	—	4	16,00 bzG
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	104,90 bz
Königs- u. Laurah.	6½	4	4	125,40 bz
Lauchhammer	0	0	4	— —
Marienhütte	4	0	4	57.25 G
Cons. Redenhütte	8	2	4	104,00 B
do. Oblig.	6	6	6	106,50 B
Schl. Kohlenwerke	—	7	4	116 25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	98,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	103,50 G
do. Oblig.	5	5	5	106,00 G
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	4	4	63,25 B
Groschowitzer do	4	6½	4	77,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	73,60 G
Vorwärtshütte	0	0	4	42,50 etbzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅛	6⅔	4	95,00 etbzG
do. ver. Oelfabr.	7½	5½	4	75,00 bzG
do. Strassenb.	6¼	5½	4	115,30 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	31,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	3	5	4	95,00 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	76,25 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	44.00 bzB
Schl. Leinenind.	6	5⅙	4	95,10 G
do. Porzellan	2	0	4	23.25
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	30,00

Bank-Discont 5½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 6½ pCt.

Berlin, 11. Novbr. [Städtischer Central-Viehhof.] Amtlicher Bericht. Auftrieb 490 Rinder, 2049 Schweine, 1023 Kälber, 456 Hammel. — Rinder. Es war nur geringere Quantität am Platz und sind bis zur Berichterstattung etwa 100 Stück verkauft, deren Preis zwischen 30—42 M. pro 100 Pfund Schlachtgewicht variirte. — Schweine. Das Geschäft begann gestern ziemlich lebhaft, ermattete heute aber fast ganz, so daß starker Ueberstand vorausgesehen wird. Preise unverändert. Beste Mecklenburger und Pommern 57—58 M. pro 100 Pfund und 40 Pfd. Tara pro Stück; gute Landschweine 54—56, Senger 51—53, Serben 54—56 M. pro 100 Pfund bei 20 pCt. Tara, Bakonier 56—57 M. bei 40—45 Pfund pro Stück Tara. — Kälber. Beste Waare wurde zeitig à 61—62, mittlere langsam à 45—55 Pf. vergriffen; Fresser waren in einer Anzahl von fast 400 Stück am Markt und erzielten 25—35 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht. — Hammel. Frischer Auftrieb hatte nicht stattgefunden; der Umsatz war äußerst geringfügig, der Durchschnittspreis stellte sich auf 45—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Berlin, 11. Nov. [Producten-Bericht.] Die Stimmung am heutigen Getreidemarkt war lustlos und der Verkehr sowohl als auch die Bewegung der Terminpreise hielten sich innerhalb enger Grenzen. Von effectiver Waare ließen sich Weizen und Hafer eher etwas billiger kaufen, während Roggen gut im Werthe behauptet blieb. — Roggenmehl war etwas billiger angeboten. — Mit Rüböl war es matt und etwas billiger. — Spiritus hat sich ziemlich gut im Werthe behauptet.

Weizen loco 216—245 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, per November 233—232½ Mark bez., per November-December 226½ bis 226—226½ Mark bez., per April-Mai 223—222 Mark bez. — Roggen loco 189—193 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, neuer inländischer 190 bis 192 Mark ab Bahn und Kahn bez., per November 185¾ Mark bez., per Novbr.-December 179¾ M. bez., per April-Mai 170½ bis 170 M. bez., per Mai-Juni — Mark bez. — Mais loco 149 bis 155 M. nach Qualität per 1000 Kilogramm gefordert, per November 149 M. nom., per Nov.-Dec. 148 M., Br., per April-Mai 141½ M. Br., 141¼ M. Gd., Mai-Juni 140½ M. Br. — Gerste loco 155—200 M. per 1000 Klgr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—173 Mark per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 153—161 M. bez., russischer 150 bis 154 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 158—160 Mark bez., schlesischer 157—161 Mark bez., böhmischer 157—161 Mark bez., feiner schlesischer und böhmischer 164 bis 166 Mark bez., per November 150½ M. bez., per November-December 149½ Mark nom., per April-Mai 150½ M. nom., per Mai-Juni 151 Mark nom. — Erbsen, Kochwaare 181—215 M. per 1000 Kilogramm, Futterwaare 173 bis 180 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,00—29,00 Mark bez., Nr. 0 und 1 29,00—28,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 27,50 bis 26,50 M. bez., Nr. 0 und 1 26,00 bis 25,00 M. bez., per November 25,00 Mark bez., per Novbr.-December 24,35 Mark bez., per Decbr.-Januar 24,05 Mark bez., per Januar-Februar 23,90 Mark bez., per Februar-März 23,75 Mark bez., per April-Mai 23,20 M. bez., per Mai-Juni 22,85 Mark bez. — Oelsaaten. Raps 254—267 Mark bez., Rübsen 250 bis 263 Mark bez. — Rüböl loco 56,3 Mark bez., ohne Faß 55,3 Mark bez., per November 55,8 Mark bez., per November-December 55,8 Mark bez., per Decbr.-Januar 56 Mark bez., per April-Mai 56,9—56,8 Mark bez., per Mai-Juni 57 M. bez. — Leinöl loco 63 Mark bez. — Petroleum loco incl. Faß 25 M. bez., per November und November-December 24,5—24,4 Mark bez., per December-Januar 24,8 bis 24,7 Mark bez., per Januar-Februar 25,2 Mark bez.

Spiritus loco ohne Faß 49,6 M. bez., per November 51—50,8—51 M. bez., per November-December 49,9—49,8—49,9 Mark bez., per Decbr.-Jan. 49,9—49,8—49,9 M. bez., per April-Mai 51,4—51,3—51,5 Mark bez., per Mai-Juni 51,6—51,5—51,7 Mark bez. — Die heutigen Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Mais auf 149 M. per 100 Klgr., für Petroleum auf 24,5 Mark per 100 Klgr.

Breslau, 12. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, bei mäßigem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,30 bis 22,60—23,10 Mark, gelber 20,60—21,90 bis 22,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 17,40 bis 17,80 bis 18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 Mark, weiße 16,50 bis 17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. neuer 13,60—14,40—14,60 bis 15,00 Mark.

Mais schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 15,20—15,70—16,20 Mark.

Erbsen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 17,00—18,00 bis 19,50 Mark, Victoria- 22,00—23,00—24,00 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 12,00 bis 12,80—13,80 Mark, blaue 12,00—12,60—13,60 Mark.

Wicken sehr fest, per 100 Kilogr. 13,50—14,70—14,75 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	25	75	25	—	23	—
Winterrübsen	24	75	24	—	23	50
Sommerrübsen	24	50	24	—	23	—
Leindotter	23	50	22	50	22	—

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Mark, fremde 7,50—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,60—9,80 Mark, fremde 8,80—9,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 38—42—48 bis 52 Mark, — weißer unverändert, 40—46—53—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 29—30—32 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen Hausbacken 26,50—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 3,50—4,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh, 36,00—38,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Posen, 11. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Productenbericht.] Wetter: Regnerisch. Der heutige Wochenmarkt wies reichliche Zufuhr sämmtlicher Cerealien auf. Die Preise für Weizen, Roggen und Erbsen erfuhren gegen die letzten Notirungen einen Rückgang, wogegen Gerste und Hafer die Preise gut behaupteten. Für Lupinen bestand rege Frage, bei geringem Angebot. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 23,40—21,70—20,70 M., Roggen 18,10—17,80—17,50 Mark, Gerste 16 bis 15,30—14,80 M., Hafer 15,50—15—14,40 M., Erbsen, Kochwaare 19,20 bis 18,70—18,30 M., Erbsen, Futterwaare 17,50—17—16,60 M., Kartoffeln 3,60—3,40—3,20 Mk., Lupinen 12,20—12—11,50 Mk. — An der Börse: Spiritus ruhig. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark. November 48 M. bez., December und Januar 47,70 Mark bez. u. Br., Februar 48,10 Mark bez., März 48,60 Mark bez., April-Mai 49,30 M. bez. u. Br.

[Schifffahrtsnachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Rhenania", am 23. v. M. von Hamburg, am 7. d. M. und „Westphalia" am 26. v. M. von Hamburg, am 9. d. M. in Newyork angekommen. „Lessing", am 27. v. M. von Newyork, am 9. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Suevia", am 29. v. M. von Newyork, am 9. d. Mts. Lizard passirt. „Cimbria", am 2. d. M. von Hamburg und am 4. d. Mts. von Havre nach Newyork abgegangen. „Silesia", am 9. d. M. von Hamburg nach Newyork abgegangen. „Herder", am 3. d. M. von Newyork in Hamburg eingetroffen. „Allemannia", am 7. d. M. von Newyork in Hamburg eingetroffen. „Thuringia", am 21. v. M. von St. Thomas, am 9ten d. M. Lizard passirt. „Teutonia", am 7. d. Mts. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. „Bavaria", am 7. d. M. von Hamburg nach Westindien, am 9. d. M. in Havre angekommen. „Paranagua", am 31. v. M. u. „Santos" am 9. d. M. von Bahia nach Hamburg abgegangen. „Buenos Aires", am 5. d. M. von Brasilien in Hamburg eingetroffen. „Hamburg", am 3. d. M. von Hamburg nach dem La Plata abgegangen. „Montevideo", am 9. d. M. von Hamburg nach Brasilien abgegangen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 9°,1	+ 10°,0	+ 8°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	753''',8	755''',1	755''',6
Dunstdruck (mm)	7,7	8,2	7,7
Dunstsättigung (pCt.)	91	89	88
Wind	W. 2.	W. 2.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 12. Nov. O.-P. 5 M. 26 Cm. U.-P. 1 M. [illegible] Cm.
11. Nov. O.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 14 Cm.

Vermischtes.

[Ueber verschiedene Geschwindigkeiten] macht A. Schrot in der „Natur" folgende interessante Mittheilungen: „Die größte mechanische Geschwindigkeit, welche der Mensch hervorzubringen vermag, ist die der Granate aus schwerem Geschütz. Dieselbe beträgt nämlich im Anfange, d. h. beim Abfeuern des Schusses, 500 Meter in einer Secunde. Diese Geschwindigkeit, welche die eines dahinsausenden Schnellzuges um das 25fache übertrifft, ist aber gegen diejenige, welche die Himmelskörper auf ihren Bahnen verfolgen, nur ein Schneckengang. Unsere Erde bewegt sich auf ihrer Bahn um die Sonne 30,450 Meter, die Sonne im Weltenraume 55,000 Meter in der Secunde vorwärts. [illegible]

[Eine absichtlich veranlaßte Dampfkessel-Explosion,] [illegible]

Deutsche Jugend. Herausgegeben von Jul. Lohmeyer. Verlag von Alphons Dürr, Leipzig. [illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.